



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Christian Habicht

Zwei athenische Volksbeschlüsse aus der Ära Lykurgs IG II

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **19 • 1989**

Seite / Page **1–6**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1152/5519> • urn:nbn:de:0048-chiron-1989-19-p1-6-v5519.2

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

CHRISTIAN HABICHT

Zwei athenische Volksbeschlüsse aus der Ära Lykurgs IG II² 399 und 452

Im späteren 4. Jahrhundert v. Chr. hat die Stadt Athen auf Antrag des Politikers Demades den Kreter Eurylochos aus Kydonia geehrt, da er, nachdem schon seine Vorfahren sich um Athen verdient gemacht hatten, sich den nach Kydonia kommenden Athenern hilfreich erwiesen hatte, vor allem aber, weil er viele athenische Bürger aus der Sklaverei in Kreta losgekauft und auf eigene Kosten nach Athen hatte transportieren lassen. Der Text, dem der die Ehren aufzählende Teil fehlt, ist nur aus FOURMONTs Scheden bekannt, aus denen er 1822 veröffentlicht wurde.¹ Da der Stein verloren ist, hängen alle späteren Editionen – es sind wenigstens sieben² – von dieser ersten Publikation ab.

Die Ehrung des Eurylochos muß früher sein als der Herbst des Jahres 319, denn damals wurde der Antragsteller Demades am makedonischen Hof von Kassander hingerichtet.³ Die Erwähnung von [*sym*]proedroi in Zeile 3–4 zwingt nicht länger, wie früher angenommen worden war, sie möglichst kurz vor Demades' Tod zu datieren, denn die Erwähnung der *symproedroi* ist jetzt schon für mehrere Urkunden früherer Zeit, beginnend in 333/2, belegt.⁴ KOEHLER meinte, daß der Tenor dem des Dekrets IG II² 398 a so nahe stünde, daß beide Beschlüsse sehr wahrscheinlich von dem gleichen Mann und am gleichen Tage beantragt worden seien. KIRCHNER, der KOEHLERS Ansicht, offenbar zustimmend, referierte, hat beide Texte darum unmittelbar nebeneinandergerückt, als IG II² 399 bzw. 398 a.⁵ Da in 398 a die für Athen so katastrophale Seeniederlage

¹ D. RAOUL-ROCHETTE, *Antiquités grecques du Bosphore cimmérien* (Paris 1822) 75 und Tafel XIV (non vidi).

² Es sind 1828 BOECKH, CIG 96; 1877 KOEHLER, IG II 193; 1882 HICKS, *A Manual of Greek Historical Inscriptions* 137; 1912 MICHEL, *Recueil d'inscriptions grecques*, Supplément 1472; 1913 KIRCHNER, IG II² 399; 1967 MORETTI, ISE 2; 1984 POTTER, ABSA 79, 1984, 229.

³ R. M. ERRINGTON, *Hermes* 105, 1977, 488. Vgl. J. K. DAVIES, *Athenian Propertied Families* (Oxford 1971) 101. J. M. WILLIAMS, *Hermes* 112, 1984, 303.

⁴ ST. DOW, *Hesperia* 32, 1963, 337 und 339–40. A. S. HENRY, *The Prescripts of Athenian Decrees* (Leiden 1977) 39–41.

⁵ U. KOEHLER zu IG II 193. KIRCHNER zu IG II² 398. So auch M. B. WALBANK, *The Ancient History Bulletin* 1, 1987, 11: «the correspondence in language is so close that it is likely that the two were drafted by the same person and on the same occasion.» M. J. OSBORNE hat

des Euction am Hellespont gegen Kleitos erwähnt ist, wären bei Annahme von KOEHLERS Argumentation beide Ehrungen zwischen 322 und 319 zu datieren.

Es ist durchaus möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, daß Demades auch der Antragsteller des Dekrets 398 a war, dem das Präskript fehlt.⁶ Aber dies, zusammen mit der vergleichbaren Situation, daß in Not geratene Athener von einem Privatmann nach Athen zurückgebracht wurden, genügt vollauf, um die Ähnlichkeit beider Texte zu erklären, ohne daß darüberhinaus auch ihre Gleichzeitigkeit postuliert werden müßte. Es ist vielmehr höchst unwahrscheinlich, daß Demades am gleichen Tage Ehren für einen Mann beantragt hätte, der in der Schlacht am Hellespont in Not geratene Athener rettete, indem er sie mit Lebensmitteln versorgte und heimschickte, sowie Ehren für einen anderen, der auf Kreta in Sklaverei geratene athenische Bürger freikaufte und auf seine Kosten nach Hause sandte. Es gibt auch nicht die Spur eines Anhaltes dafür, daß beide Ereignisse in irgendeiner Form miteinander verknüpft gewesen wären, wie man oft angenommen hat (etwa, daß in der Seeschlacht gefangene Bürger vom Sieger nach Kreta in die Sklaverei verkauft worden seien).⁷ Von den Teilnehmern der Seeschlacht wird eben nicht gesagt, daß sie verkauft worden seien; sie waren vermutlich schiffbrüchig, ausgehungert und mittellos. Von den nach Kreta verschlagenen Athenern dagegen ist nicht gesagt, daß sie als Opfer einer Seeschlacht nach Kreta verkauft worden waren; sie waren eher die Beute kretischer Piraten.⁸

Von der vorgeschlagenen engen Bindung der beiden Dekrete aneinander hat sich jüngst auch D. S. POTTER freigemacht und in einer speziellen Untersuchung der Ehrung des Eurylochos vorgeschlagen, sie mit Ereignissen des Agisaufstandes von 331 zu verbinden.⁹ Es ist Bestandteil seiner These, daß Athen in den Krieg der Makedonen gegen Agis von Sparta verwickelt gewesen sei und daß die Athener von den Spartanern als «Feinden» (*polemioi*, ergänzt in IG II² 399, 18–19) gesprochen hätten. Beweismittel, daß im Dekret für Eurylochos von Kydonia von Vorgängen des Jahres 331 die Rede sei oder daß Athen in die Auseinandersetzungen verwickelt gewesen wäre, hat POTTER nicht beigebracht. Alle Wahrscheinlichkeit spricht gegen seine These.¹⁰

gezeigt, daß IG II² 398 b von 398 a zu trennen ist (ABSA 66, 1971, 323–5). Mit 398 a wünscht M. B. WALBANK (a. O. 10–12) jetzt 438 zu verbinden.

⁶ So M. J. OSBORNE, *Naturalization in Athens II* (Brüssel 1982) 101 Anm. 395: «since the language of the motivation clause is virtually identical to that in IG II² 399, which was certainly proposed by Demades, it seems reasonable to assume him as the proposer.»

⁷ So nach KOEHLER und KIRCHNER (Anm. 5) z. B. M. GUARDUCCI, *Inscriptiones Creticae* 2, S. 110. P. DUCREY, *Le traitement des prisonniers de guerre dans la Grèce antique* (Paris 1968) 100 mit Anm. 6.

⁸ So nach anderen z. B. L. MORETTI, zu ISE 2. P. BRULÉ, *La piraterie crétoise hellénistique* (Paris 1978) 16–17.

⁹ IG II² 399: POTTER (Anm. 2) 229–35 (SEG 34, 71).

¹⁰ Skeptisch ist auch PH. GAUTHIER, *Bulletin épigraphique* 1987, 248: «Peut-on parler d'«évidence»? P. a seulement montré, me semble-t-il, que la date et les circonstances du décret demeuraient incertaines.»

Vielleicht aber ist das Datum des Dekrets zu Ehren des Eurylochos auf anderem Wege faßbar: über die Person des Vorsitzenden, der am Tage der Beschlußfassung der Volksversammlung präsierte. FOURMONT, der als einziger den Stein gesehen hat, gibt seinen Namen so wieder: ΠΑΜΦΙΛΟΣ ΦΙ. Alle Editionen, bis einschließlich derjenigen von KIRCHNER, geben dies als Φι[λ--] wieder.¹¹ B. LEONARDOS erkannte sodann, daß das einzige mit Φι- anlautende Demotikon Φιλαίδης ist, und seiner Ergänzung ist MORETTI in seiner Ausgabe gefolgt.¹² POTTER dagegen schreibt Φι[--] und bemerkt im Apparat Φη[γούσιος] Ρ(OTTER).¹³ Da es wohl möglich ist, daß FOURMONT nach dem Phi eine senkrechte Hasta sah, die Iota gewesen sein dürfte, aber auch zu einem mit einer senkrechten Hasta beginnenden Buchstaben (wie Eta oder Rho) gehört haben könnte, wird man gut daran tun, nur Φ.[--] für gesichert zu halten.

Da ist es nun von Bedeutung, daß es zur Zeit, in der Demades als Politiker aktiv war, noch ein weiteres Zeugnis gibt, das einen Pamphilos aus einem mit Phi beginnenden Demos als Vorsitzenden der Volksversammlung aufweist, IG II² 452. Es sind, in 13 stoichedon geschriebenen Zeilen, die Reste eines Volksbeschlusses (mit 36 Buchstaben pro Zeile). Dieser ist bemerkenswert durch die namentliche Anführung der *symproedroi* in den Zeilen 7–10. Danach kann nur noch der Name des Antragstellers ergänzt werden, nämlich der des Staatsmannes Lykurg: [Λυκούργος v. Λυκόφρο]νος Βουτά[δης εἶπεν]. Der Text hat, seit KIRCHNERS Edition, IG II² 452, eine lange Geschichte in der Forschung gehabt. Sie kann bequem verfolgt werden in der kürzlich erschienenen, höchst sorgsam neuen kommentierten Ausgabe von CYNTHIA SCHWENK.¹⁴ Die wesentlichsten Stadien waren: die Ergänzung des Archontennamens zu [Euthy]kri]tos 328/7 (statt [Θεόφ]ραστ]ος, 313/2) durch MERITT,¹⁵ die Einfügung von Namen und Patronymikon des Sekretärs, ebenfalls durch MERITT,¹⁶ die Identifizierung des Antragstellers als Lykurg durch PRITCHETT und MERITT¹⁷ und die Identifizierung des an letzter Stelle genannten *symproedros*, Βούλις Θοραεὺς durch D. M. LEWIS.¹⁸ Höchst kontrovers waren stets die Lesung und Deutung der Reste von Zeile 4 mit dem gesuchten Tag der Prytanie sowie, im Zusammenhang damit, die Frage, ob das Jahr ein Gemeinjahr oder ein Schaltjahr war. Einigkeit

¹¹ Siehe die Aufzählung in Anmerkung 2.

¹² B. LEONARDOS, *Deltion* 1, 1915–1916, 222. MORETTI, ISE 2.

¹³ POTTER (Anm. 2) 229. Andererseits bemerkt er auf S. 232: «There seems to be little point in guessing at the demotic of the proedros Pamphilos in line 4.»

¹⁴ Athens in the Age of Alexander. The dated Laws and Decrees of the Lycourgan Era, 338–322 B. C. (Chicago 1985) 260–266 nr. 53.

¹⁵ *AJPh* 59, 1938, 499.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ PRITCHETT-MERITT, *The Chronology of Hellenistic Athens* (Cambridge, Mass. 1940) 2 Anm. 7.

¹⁸ *ABSA* 49, 1954, 49.

ist nicht erreicht.¹⁹ Die Frage ist aber in dem hier verfolgten Zusammenhang nur von untergeordneter Bedeutung.

Wesentlich ist dagegen, daß in Zeile 6 der Vorsitzende der Volksversammlung genannt ist: Πάμφιλος Φ[ηγουσίου]. Es ist nicht leicht zu sehen, warum alle Herausgeber (KOEHLER, KIRCHNER, MERITT und SCHWENK²⁰) dem Demotikon Φηγουσίου den Vorzug vor anderen mit Phi anlautenden geben. Ebenfalls neun Buchstaben hat Φρεάριος, je acht haben Φαληρεύς, Φηγαιεύς, Φιλαίδης und Φυλάσιος, während Φλυεύς mit nur sechs Buchstaben jedenfalls zu kurz ist. Aber Φρεάριος oder eines der Demotika mit acht Buchstaben kann ebenso wohl ergänzt werden wie Φ[ηγουσίου]; vom folgenden Wort συμπρόεδροι müßte dann ein weiterer Buchstabe für Zeile 6 in Anspruch genommen werden, mit der Folge, daß die Lücke am Anfang von Zeile 7 nach ροεδροι dann neun statt acht Buchstaben groß wäre.

Der Abklatsch des Steines im Institute for Advanced Study zeigt nach Πάμφιλος deutlich ein Phi, danach den unteren Teil einer senkrechten Hasta in der Mitte des *stoichos*, die zu Iota oder Ypsilon ergänzt werden kann, danach, wie es scheint, den unteren Teil einer schrägen Hasta, die von Alpha, Delta oder Lambda kommen könnte. Der Befund verträgt sich von den mit Phi beginnenden Demotika sowohl mit Φιλ[αίδης] wie mit Φυλ[άσιος], aber mit keinem anderen.²¹

Damit stellt sich die Frage, ob nicht IG II² 452 vom gleichen Tage stammt wie IG II² 399 für Eurylochos von Kydonia, von einem Tag der 6. Prytanie, aus dem Monat Gamelion des Jahres 328/7, d.h. eben aus der Zeit der Jahreswende. Sie ist gewiß zu bejahen, denn es wäre allzu unwahrscheinlich, daß innerhalb weniger Jahre (die allenfalls zwischen beiden Dekreten liegen könnten) zweimal ein Πάμφιλος Φ-- den Vorsitz in der Ekklesie gehabt haben sollte.

Es läßt sich auch leicht zeigen, daß die Reste der Datierung des Dekrets für Eurylochos eine Datierung auf den gleichen Tag wie IG II² 452 jedenfalls erlauben. Denn der dem Richtigen vermutlich am nächsten kommenden Herstellung [Γαμηλιώνος ὀγδοῖε ἐπὶ δέκα, μι[ά]τε κ[αὶ] τριακ[οο]στει τῆς πρυτανείας in IG

¹⁹ Vgl. MERITT, *AJPh* 59, 1938, 499. PRITCHETT-MERITT a. O. 2 Anm. 7. PRITCHETT-NEUGEBAUER, *The Calendars of Athens* (Cambridge, Mass. 1947) 51. MERITT, *The Athenian Year* (Berkeley 1961) 96. DOW, *Hesperia* 32, 1963, 349. SCHWENK (Anm. 14) 260: «The reading of line 4 is very controversial» (sie gibt die verschiedenen Vorschläge auf S. 261); 265: «It must be noted, however, ... that any restoration at the end of line 4 can only be tentative and thus does not *prove* that the year is intercalary.»

²⁰ IG II² 236. IG II² 452. MERITT, *The Athenian Year* (Anm. 19) 96. SCHWENK nr. 53. Nur PITTAKIS, *Arch. ephem.* 1859, nr. 3539, gibt Φα-. Die Annahme, daß das Demotikon Φ[ηγουσίου] sei, hat vermutlich POTTER dazu veranlaßt, auch für IG II² 399 Φη[γουσίου] vorzuschlagen (s. Anm. 13).

²¹ Ich bin ST. V. TRACY dankbar verpflichtet für seine Unterstützung in der Prüfung des Abklatsches.

II² 452, 4–5 kann entsprechen: [Γαμηλιῶνος ὀγδοε][ι ἐπὶ] δέκ[α, μιᾷ καὶ τριακοστῇ τῆς] | πρυτανεία[ς] in IG II² 399, I-1.²²

Wenn diese Überlegungen richtig sind, tritt das Dekretpaar IG II² 399 und 452 zu den schon recht zahlreichen Beispielen athenischer Dekrete, die in ein- und derselben Sitzung der Ekklesie verabschiedet wurden.²³ Zugleich ergibt sich, daß zwei der in dieser Zeit einflußreichsten Politiker, Lykurg und Demades, am gleichen Tage Antragsteller waren. Nicht das erste Mal übrigens, denn beide haben auch in anderen Jahren, nämlich 334/3²⁴ und 332/1,²⁵ am gleichen Tage Volksbeschlüsse beantragt. Es ergibt sich ferner, daß die dem Text von IG II² 399 zufolge nach Kreta in die Sklaverei gelangten athenischen Bürger weder Opfer des Krieges von 331 noch solche der Seeschlacht von 322 am Hellespont waren, sondern Opfer kretischer Piraten. Worauf dagegen der Antrag des Lykurg in der gleichen Sitzung gerichtet war, läßt sich nicht sagen.

School of Historical Studies

The Institute for Advanced Study

Princeton, N. J. 08540

U. S. A.

²² BOECKH gibt am Anfang, wo RAOUL-ROCHETTE nichts gelesen hatte, vor ΔΕΚ versehentlich ΟΣ als vermutete Endung des Monatsnamens, und ihm sind KOEHLER und KIRCHNER gefolgt. POTTERS Apparat zeigt jedoch, daß die allen gemeinsame Abschrift dort keine Buchstaben hatte. Sollte IG II² 452, 4–5 anders herzustellen sein als oben im Text geschehen, so ließe sich auch die Ergänzung von IG II² 399, 1–2 so modifizieren, daß sich dasselbe Datum für beide Texte ergibt.

²³ Für seine Edition von IG II² waren J. KIRCHNER dreizehn solcher Fälle bekannt, die sich auf die Jahre 347/6 bis 122/1 verteilen. Seither sind elf weitere Fälle bekanntgeworden. Zu diesen tritt ferner außer den hier besprochenen Dekreten von 328/7 noch das Urkundenpaar Kerameikos III nr. 3 und Hesperia 36, 1967, 65 nr. 11 von 119/8. Es handelt sich mithin um 26 Sitzungen der Ekklesie; die Zahl der verabschiedeten Dekrete beträgt 59, da von drei Sitzungen jeweils drei Dekrete vorliegen (SCHWENK 10–12 von 337/6; 23–25 von 334/3; IG II² 495. 496 [+ 507] von 303/2), von zwei Sitzungen sogar je vier Dekrete (SCHWENK 36–39 von 332/1; IG II² 486.597. Hesperia 7, 1938, 297. Horos 4, 1986, 11 von 304/3).

²⁴ IG II² 335.405 (Demades). 414 a (Lykurg). SCHWENK (Anm. 14) nr. 23.24.25. Vgl. I. MIKALSON, *The Sacred and Civil Calendar of the Athenian Year* (Princeton 1975) 148.

²⁵ IG II² 345 (Lykurg). 346 (Demades). SCHWENK a. O. nr. 36.37. Zwei weitere Dekrete vom gleichen Tage wurden von zwei anderen Bürgern beantragt, IG II² 347 und Hesperia 8, 1939, 26 nr. 6 (SCHWENK nr. 38.39). Vgl. MIKALSON a. O. 131.

